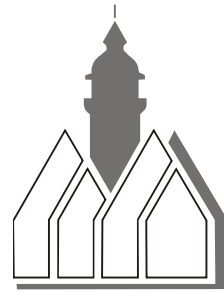


STADTKÄMMERIN
SIMONE BANSBACH-EDELMANN



MOSBACH

Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

**Erläuterungen der Stadtkämmerin zur Einbringung des
Haushalts 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028
im Gemeinderat am 16. Oktober 2024**

Sperrfrist: 16.10.2024, 17:30 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Stipp,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Rickenbrot,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,
verehrte Gäste der heutigen Gemeinderatssitzung.

1. Einleitung

In Ergänzung zur Haushaltsrede von Herrn Oberbürgermeister Stipp, werde ich nun noch einige Erläuterungen zum Haushalt 2025 und zur mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 geben. Vorab möchte ich aber noch kurz auf das laufende Haushaltsjahr eingehen.

2. Haushaltsjahr 2024

Im letzten Haupt- und Finanzausschuss hatten wir den Haushaltszwischenbericht vorgestellt. Danach entwickelt sich das Jahr 2024 erfreulicher als angenommen. Nach derzeitigem Stand erwarten wir ein um etwa 2 Mio. € verbessertes ordentliches Ergebnis von + 3,5 Mio. € im Ergebnishaushalt. Maßgeblich liegt das an Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von rd. 3 Mio. € bei einem Ansatz von 16 Mio. €. Einsparungen bei verschiedenen Aufwendungsarten stehen auch Mehraufwendungen bei der Bildung von Rückstellungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs gegenüber, so dass die Aufwendungen insgesamt leicht über der Haushaltsplanung liegen. Durch die höheren zahlungswirksamen Erträge ergibt sich auch ein verbesserter Zahlungsmittelüberschuss.

Im Finanzhaushalt sehen wir zum wiederholten Mal deutlich verzögerte Abwicklungen. Die Investitionsausgaben liegen mit 9,4 Mio. € noch deutlich unter den insgesamt verfügbaren 25 Mio. € (Plan 19 Mio. €, Überträge aus dem Vorjahr 6 Mio. €). Deshalb und aufgrund der weiterhin verhältnismäßig hohen Zinsen wurde bisher auch noch keine Kreditaufnahme getätigt. Voraussichtlich werden wir auf einen Teil der verfügbaren Kreditermächtigungen von insgesamt 13 Mio. € (davon 8 Mio. € aus diesem Jahr und 5 Mio. € aus 2023) verzichten können. Der größte Teil wird jedoch zur Finanzierung der noch nicht verausgabten Investitionsmittel in das nächste Jahr übertragen werden müssen.

Im Hinblick auf das, was uns im Haushaltsjahr 2025 erwartet, ist das erfreulich und hilft uns wenigstens ein bisschen.

Deshalb komme ich nun zum eigentlichen Thema: dem Haushaltplan 2025.

3. Planungsgrundlagen

Die Haushaltsplanung beruht im Wesentlichen auf den Ergebnissen der diesjährigen Mai-Steuerschätzung. Die Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg für den Haushalt 2025, der sogenannte Haushaltserlass, wird erst nach der Herbststeuerschätzung, die nächste Woche stattfindet, erwartet. Es werden deshalb noch Veränderungen am Haushaltsplanentwurf erforderlich werden. Diese Auswirkungen werden wir in den weiteren Haushaltsberatungen aufzeigen.

4. Erläuterung des Haushalts 2025

4.1 Ergebnishaushalt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heute vorgelegte Einbringungsentwurf weist im Ergebnishaushalt Erträge von 85,5 Mio. € und Aufwendungen von 86,3 Mio. € aus. Somit ergibt sich ein negatives ordentliches Ergebnis von knapp 800 T€.

Die Stadt kann ihre Nettoabschreibungen von rd. 4,0 Mio. € im kommenden Jahr somit nicht vollständig erwirtschaften.

Die Erträge steigen gegenüber dem laufenden Jahr um 4,1 Mio. € oder 5,1 %. Ich gehe gleich noch detaillierter auf die einzelnen Positionen ein.

Allein die Steuereinnahmen tragen mit knapp 3,4 Mio. € maßgeblich zu der Steigerung bei. Der größte Zuwachs bei den Steuern entfällt mit 2,6 Mio. € bei einem Ansatz von 18,6 Mio. € auf die Gewerbesteuer. Damit bliebe die Gewerbesteuer auf sehr hohem Niveau, ohne das Rekordergebnis des Jahres 2023 zu erreichen. Mit

Blick auf die konjunkturelle Entwicklung ist ein Steuereinbruch auch nicht auszuschließen, bei der Gewerbesteuer treten die Auswirkungen meistens zeitverzögert auf. Keinesfalls sollten wir die veranschlagte Größenordnung daher als Dauerzustand betrachten, schon gar nicht weitere Zuwächse in dieser Größenordnung.

Eine weitere wesentliche Ertragsposition ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Ansatz liegt mit 719 T€ über dem Ansatz des laufenden Jahres.

Daneben sind 550 T€ der Zuwächse des Ergebnishaushalts bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Sowohl beim Einkommensteueranteil als auch bei den Schlüsselzuweisungen werden sich, wie bereits erwähnt, voraussichtlich noch Änderungen aufgrund der Herbststeuerschätzung ergeben.

Weitere Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sehen wir mit rd. 300 T€ bei den Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke, hier sind insbesondere die Zuweisungen für die Kindergärten zu nennen.

Jetzt komme ich zu den Aufwendungen.

Die Steigerung bei den Aufwendungen gegenüber dem laufenden Jahr liegt deutlich über der Steigerung bei den Erträgen, sie beträgt 6,4 Mio. € oder 8,0 %.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 24,7 Mio. €. Gegenüber dem laufenden Jahr ist das ein Zuwachs von rd. 2,5 Mio. € oder 11,3 %. Nachdem der Ansatz im laufenden Jahr bereits um 2,1 Mio. € oder 11,0 % gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2023 gestiegen ist, ist das nochmals eine beträchtliche Erhöhung. Ein Teil hat zwar gesetzliche oder tarifliche Ursachen, allerdings sind auch wieder deutliche Stellenmehrungen vorgesehen. Durch die organisatorischen Änderungen wurden nicht wenige zusätzliche Stellen erforderlich, u.a. machen sich hier auch die Kosten zusätzlicher Führungskräfte deutlich bemerkbar. Einerseits benötigen wir für die immer größeren Anforderungen, die an die Verwaltung gestellt werden, fachlich qualifiziertes Personal, andererseits lässt sich der Personaletat kurzfristig nur schwer steuern. Reduzierungen des Personalbestands sind i.d.R. nur über Fluktuation möglich, daher nur begrenzt planbar und vor allem nicht kurzfristig umsetzbar. Deshalb ist eine Steigerung, wie wir sie bei uns sehen, bedenklich da hier finanzielle Mittel langfristig gebunden sind, die uns an anderer Stelle fehlen werden. Das zeigt sich bereits deutlich

beim Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, auf die ich später noch eingehen werde. Die Erhöhung um 2,5 Mio. € in diesem Jahr bedeutet bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2028 bereits 10 Mio. € an Mehraufwand, zu dem tarifliche Steigerungen noch hinzukommen. Diesen Betrag könnten wir für die anstehenden Investitionen gut gebrauchen. Ich hoffe nicht, dass wir am Ende zwar ausreichend Personal haben, um Maßnahmen und Investitionen umzusetzen, uns für deren tatsächliche Umsetzung dann aber die finanziellen Mittel fehlen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 18,2 Mio. €, sie liegen damit um 1,4 Mio. € über dem diesjährigen Ansatz. Beim Gebäudeunterhalt ist eine Erhöhung der Aufwendungen um 800 T€ auf 4,1 Mio. € vorgesehen. Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, wie Straßen und Kanäle, liegt mit knapp 4,5 Mio. € ebenfalls rund 800 T€ über dem Ansatz 2024. Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen werden benötigt, um den Instandhaltungsstau bei unserem Infrastrukturvermögen abzubauen oder wenigstens nicht zu vergrößern, hinzu kommen Kostensteigerungen im Baubereich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich um rd. 400 T€. Dies ist zum überwiegenden Teil auf die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands i.H. von 243 T€ zurückzuführen. Die Veranschlagung ist nur dann zulässig, wenn der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen ist, deshalb war hierfür im Haushalt 2024 kein Ansatz enthalten.

Die größte Position bei den Aufwendungen sind die Transferaufwendungen mit 34,0 Mio. € und einem Plus von 2,5 Mio. € oder 8,0 %. Damit haben wir im Vergleich zu den Vorjahren auch bei dieser Position einen neuen Rekordwert erreicht.

Bei den Zuweisungen an Zweckverbände gehen wir von einem leicht verringerten Ansatz aus. Jedoch liegt uns der Wirtschaftsplanentwurf des Abwasser-Zweckverbands Elz-Neckar noch nicht vor. Deshalb könnten sich auch hier noch Änderungen bis zur abschließenden Beschlussfassung des Haushalts ergeben.

Die Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger der Kindergärten steigen dafür um 400 T€, hier sind Personalkostenzuwächse durch Tarifierhöhungen mitentscheidend.

Aufgrund der höher veranschlagten Gewerbesteuer steigt auch die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Ansatz 2024.

Durch die guten Ergebnisse des Jahres 2023 ist auch eine um rd. 500 T€ höhere Finanzausgleichsumlage zu zahlen.

Bei der Kreisumlage haben wir im Haushaltsentwurf eine deutliche Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von derzeit 28,25 % auf 32,25 % eingeplant. Da der Neckar-Odenwald-Kreis seinen Haushalt 2025 erst in der nächsten Woche einbringt, ist auch diese Annahme noch mit einem Fragezeichen versehen. Die Entwicklung bei den Kliniken, aber auch die Kosten des Bundesteilhabegesetzes, werden sehr wahrscheinlich eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage erforderlich machen. Sollte die Erhöhung in dieser Größenordnung erfolgen, würde das Mehraufwendungen von 2,0 Mio. € gegenüber dem Ansatz des laufenden Jahres bzw. Aufwendungen von 14,2 Mio. € bedeuten.

Vorsorglich hatten wir im Jahr 2023 Rückstellungen gebildet, um Auswirkungen von Steuermehrerträgen im kommunalen Finanzausgleich abzufedern. Die Auflösung dieser Rückstellungen entlastet unseren Ergebnishaushalt immerhin um knapp 4,1 Mio. €, wodurch erwartete Erhöhungen bei den Transferaufwendungen und Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen teilweise aufgefangen werden können.

Nun komme ich zum Finanzhaushalt.

4.2 Finanzhaushalt

Der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf ergibt sich aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Vereinfacht ausgedrückt, zeigt er die Höhe der liquiden Mittel, die der Ergebnishaushalt erwirtschaftet, also ohne Berücksichtigung der Nettoabschreibungen. Ein Zahlungsmittelüberschuss soll mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung erwirtschaftet werden und nach Möglichkeit deutlich höher sein, um Eigenmittel für Investitionen zu erzielen. Im Haushaltsplanentwurf haben wir keinen Zahlungsmittelüberschuss erreicht, sondern müssen einen Zahlungsmittelbedarf von rd. 700 T€ ausweisen. Wir werden im kommen-

den Jahr also weder unsere Tilgungsausgaben, noch irgendwelche Mittel für Investitionsmaßnahmen erwirtschaften, vielmehr benötigen wir 700 T€ aus unseren in vergangenen Jahren erwirtschafteten Mitteln, um unseren Ergebnishaushalt und damit unsere konsumtiven Aufwendungen zu finanzieren und weitere 2,2 Mio. €, um die ordentliche Tilgung aufzubringen.

Die geplanten Bruttoinvestitionen von 13,2 Mio. € werden aus Zuschüssen, Kostenersätzen und Vermögensveräußerungen von zusammen 1,9 Mio. €, aus Kreditaufnahmen von 5,0 Mio. € und aus liquiden Mitteln, die wir in früheren Jahren erwirtschaftet haben, in Höhe von 6,3 Mio. €, finanziert. Insgesamt schmelzen wir unseren Finanzierungsmittelbestand um 9,3 Mio. € ab (früher Rücklagenentnahme). Die vorgesehenen Investitionsausgaben hat Herr Oberbürgermeister Stipp bereits ausführlich erläutert, deshalb gehe ich an dieser Stelle hierauf nicht mehr ein.

Die Verschuldung würde demnach bei planmäßigem Vollzug einschließlich noch zu tätiger Kreditaufnahmen aus Ermächtigungen der Jahre 2023 und 2024, von 33,2 Mio. € zum Beginn dieses Jahres auf 45,2 Mio. € zum Ende des Jahres 2025 steigen, das setzt jedoch voraus, dass alle geplanten Investitionsmittel aus Ermächtigungsüberträgen und Haushaltsansätzen auch zur Auszahlung kommen.

Jetzt folgt noch ein kurzer Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2028.

4.3 Finanzplanung bis 2028

Die Finanzplanung wird bei uns auf der Basis aller verfügbaren Daten so präzise wie möglich aufgestellt. Trotzdem bleibt sie auch unter normalen Rahmenbedingungen eine mit Unsicherheiten behaftete Prognose. Wir können weder europa-, bundes- oder landespolitische Entwicklungen vorhersehen, noch konjunkturelle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf unseren Haushalt exakt berechnen. Dennoch ist die mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument, um Tendenzen zu erkennen.

In keinem der Jahre 2026 bis 2028 rechnen wir mit einem positiven Gesamtergebnis. Das Ergebnis 2026 liegt mit minus 700 T€ noch etwas besser als die deutlich negativen Ergebnisse der Jahre 2027 und 2028 mit jeweils minus 3,8 Mio. €. Allerdings haben wir 2026 bereits die Auflösung von Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich mit 2,8 Mio. € für die verbesserten Erträge im laufenden Jahr eingeplant. Ohne diese sähe es ähnlich ungünstig aus wie 2027 und 2028.

In keinem der Finanzplanungsjahre erreicht der Zahlungsmittelüberschuss (orange-farbene Säule) die Höhe der ordentlichen Tilgung (grüne Säule) und somit die gesetzliche Mindestanforderung. Angesichts unseres beträchtlichen Investitionsbedarfs müssten wir aber nicht nur die Mindestanforderung anstreben, sondern deutlich darüber hinaus Mittel erwirtschaften. Davon sind wir aktuell sehr weit entfernt.

Die Investitionsausgaben (blaue Säule) bleiben für unsere Verhältnisse weiterhin auf hohem Niveau, was angesichts des großen Investitionsbedarfs bei unserer Infrastruktur auch erforderlich ist. Die Finanzierung erfolgt im Schnitt zu knapp 48 % durch Kreditaufnahmen (gelbe Säule), unsere Nettoinvestitionsraten (rote Säule), also die erwirtschafteten Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen und der Tilgung, sind durchgängig negativ. D.h., wir müssen unsere Investitionen und teilweise auch unsere Kredittilgung mit dem Ersparten früherer Jahre finanzieren (grüne Säule). Das ist grundsätzlich legitim, allerdings sind diese Mittel 2028 dann vollständig erschöpft und das bei gleichzeitig hohem Kreditbedarf.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde unsere Verschuldung dadurch auf 57,7 Mio. € steigen (lila Säule), gleichzeitig wären unsere liquiden Mittel unter den gesetzlichen Mindeststand aufgebraucht (rote Säule), dieser Mindeststand liegt im Jahr 2028 bei etwa 1,7 Mio. €. Bei deutlich steigender Verschuldung könnten wir nicht mehr auf Eigenmittel zurückgreifen, dadurch würde unsere finanzielle und damit auch Ihre politische Handlungsfähigkeit extrem eingeschränkt. Die Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditaufnahmen durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist angesichts der Entwicklung in den kommenden Jahren fraglich. Daher müssen wir uns bereits zeitnah mit Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschäftigen. Insbesondere, wenn wir die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur umsetzen wollen und ich gehe davon aus, dass wir das wollen.

5. **Schluss**

Angesichts der Haushaltszahlen wird deutlich, dass unsere finanziellen Spielräume enger werden. Aktuell haben wir aber mit Zuwächsen von 5,1 % bei den Erträgen kein echtes Einnahmeproblem (welches auch noch dazu kommen könnte), sondern wir haben eher ein Ausgabenproblem. Insbesondere im konsumtiven Bereich müssen wir uns Gedanken machen, wo wir Abstriche machen oder Prioritäten setzen können. Leider sind viele Positionen im Haushalt nicht allein durch uns zu beeinflussen oder wie beim Personalaufwand nur mittel- bis langfristig steuerbar, daher kann es erforderlich werden unliebsame Einschnitte oder Einnahmeerhöhungen vorzunehmen, um die beträchtlichen Investitionen, die anstehen, schultern zu können. Nur wenn unser Ergebnishaushalt Überschüsse erzielt, können wir uns investive Maßnahmen leisten, allein durch Kredite kann die Finanzierung nicht erfolgen. Das muss uns bewusst sein.

Danke für Ihre Geduld!